



Newsletter GOL 12/24

Liebe Mitglieder der Gütegemeinschaft Optometrischer Dienstleistungen (GOL),

ich freue mich, zum Abschluss des Jahres 2024 noch einmal Meinungen und News rund um die Entwicklungen der Optometrie in Deutschland, der Gütegemeinschaft sowie bei unseren Nachbarn kommunizieren zu dürfen.

Die Unzufriedenheit mit der Entwicklung der Optometrie in Deutschland führte zur Gründung der RAL-Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL). Die Sicherstellung von Qualitätsstandard bei der Ausübung der Optometrie führte zur Zusammenarbeit mit dem renommierten RAL-Institut. Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Ergebnis sind die für die GOL-Mitglieder verbindlichen Güte- und Prüfbestimmungen, welche neben einer klar definierten Definition der für die Mitgliedschaft relevanten Qualifikationen eines Optometristen, auch eine verpflichtende Fortbildungspflicht beinhalten.

Dies ist zurzeit einzigartig in der deutschen Augenoptik und Optometrie und definiert den klaren fachlichen Unterschied in der aktuellen Situation der Augenoptik in Deutschland. Sie, liebe GOL-Mitglieder, unterziehen sich der sicher manchmal mühsamen Fremdüberwachung sowie Fortbildungspflicht. Auch haben Sie nachgewiesen, über die zur Ausübung der Optometrie notwendige technische Ausstattung zu verfügen. Ebenfalls akzeptieren sie eine Fortbildungspflicht.

In den 4 Jahren seit Gründung der GOL hat sich innerhalb und außerhalb der Augenoptik und Optometrie viel getan. Die Corona Epidemie hat uns bei der Gründung voll getroffen. Für viele in Deutschland unbemerkt, hat sich aber auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft eine für mich bemerkenswerte Entwicklung eingestellt. Die Optometristen in der Schweiz sind seit 2022 als Gesundheitsberuf in der Tertiärstufe, u. a. neben den Berufen der Pflege, der Physio- und Ergotherapie, der Ernährung und Diätik, der Osteopathie sowie dem Hebammenberuf angesiedelt und im Gesundheitsberufegesetz (GesBG) geregelt. Dies war unter anderem nur möglich, weil eine einheitliche Fachhochschulausbildung für Optometristen dem Gesetzgeber nachgewiesen werden konnte. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue Regelung in Österreich interessant. Die größte Krankenversicherung unserer Nachbarn hat den Augenoptikern und Optometristen die Erstverordnung von Sehhilfen ab dem 6. Lebensjahr zugestanden.



Unser Bemühen als GOL ist es, unter anderem auch im Bereich der Augenoptik und Optometrie in Deutschland eine Berufsgruppe mit dem Ziel zu etablieren, den öffentlichen

Institutionen, Gesetzgebern aber auch den Trägern der Sozialversicherungen, ein Angebot zu unterbreiten, hoch kompetente Optometristen als Gesundheitsdienstleister stärker in die Versorgung der Gesellschaft im Bereich Vision Care einzubinden. Hierzu ist ein einheitlich ausgebildeter und nach klar definierten Berufsregeln praktizierender Berufsstand unumgänglich.

Ein Punkt, der mir dabei besonders am Herzen liegt, ist die Versorgung von Kindern. Diese war im Bereich visueller Wahrnehmung schon immer ein Stiefkind unserer Gesellschaft. Es scheint so, als wenn sich aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Ophthalmologie mehr und mehr aus diesem Gebiet zurückzieht.

Aus diesem Grund ist es ein zentrales Anliegen der GOL, sich für das Verordnungsrecht für Sehhilfen aller Art ohne Altersbegrenzung innerhalb der GKV einzusetzen.

Gerade Kinder benötigen eine rechtzeitige, qualitativ hochwertige optometrische Betreuung. Diese zu gewährleisten, sollte ein wichtiges Ziel unserer gemeinsamen Tätigkeit sein.

Deutsches Optometristen-Register

Ich bin glücklich, dass uns es gemeinsam mit dem ZVA gelungen ist, nun die bisher parallel geführten Optometristen-Register in Deutschland zu vereinen. Ab sofort gibt es bei uns nur noch ein Register für Optometristen. Das ist das Deutsche Optometristen der GOL. Alle bisher nur im ZVA-Optometristen-Register eingetragenen Kollegen können sich im vereinten GOL-Register eintragen lassen. Sie müssen jetzt aber die in den RAL Güte- und Prüfbestimmungen Qualifikationen vorweisen. Ebenfalls gilt für diese Kollegen die in den RAL Güte- und Prüfbestimmungen definierte Fortbildungspflicht.

Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt für die Entwicklung der Optometrie in Deutschland. Dies kann aber nur ein weiterer Mosaikstein in dem Ziel einer einheitlichen Optometrie in Deutschland mit klar durch den Gesetzgeber definierten Aufgaben im Gesundheitswesen sein. Hier sind wir alle, und vor allem auch Sie, liebe Mitglieder, gefordert. Wie haben inzwischen viele Kollegen, die im Deutschen Optometristen-Register eintragen aber viel zu wenige, welche Mitglieder der GOL sind. Ja es ist mühsam, ja es gibt hohe Anforderungen an die GOL-Mitgliedschaft, aber nur gemeinsam können wir die Optometrie als seriösen Gesundheitsberuf auch in Deutschland etablieren.

Wenn wir die Optometrie in Deutschland entwickeln wollen, kommt es auf jeden von uns an. Deshalb überzeugen Sie Ihre Kollegen davon, der RAL Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen (GOL) beizutreten und/oder sich im Optometristen Register anzumelden.



Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF) in seinem Sondergutachten 1995 gebeten, die Entwicklung von Leitlinien und Empfehlungen der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften voranzutreiben und zu koordinieren.

Leitlinien sind Handlungsempfehlungen für Mediziner und/oder Angehörige anderer Gesundheitsberufe zur Unterstützung ihrer Entscheidungsfindung im Kontext der beruflichen Tätigkeit.

Auf der Homepage der GOL „Optometristen.de“ finden sich bis jetzt die Leitlinien:

- Das rote Auge in der optometrischen Praxis
- Das trockene Auge in der optometrischen Praxis
- Infektionsschutz und Hygiene in der optometrischen Praxis
Neu hinzugekommen ist nun die Leitlinie 4
- **Optometrisches Management bei der Wahrnehmung von beweglichen Schatten oder Lichtblitzen**

Das in der Leitlinie 4 definierte Vorgehen ist äußerst wichtig für die klinischen Praxis.

Endverbraucherbroschüren

Im nächsten Jahr will die die GOL eine Reihe von Endverbraucherbroschüren exklusiv für die Mitglieder der GOL einführen. Diese werden sich mit Themen, die für Optometristen wichtig sind, beschäftigen. Hierzu gehören zum Beispiel Patienten Infos zu einer Katarakt, einem Glaukom und ähnlichem.

Wir sind als Optometristen oft damit konfrontiert, dass Patienten Fragen zu solchen Diagnosen haben und dazu Informationen wünschen. Solche Broschüren können sowohl eine wichtige Information für Endverbraucher sein als auch eine gleichzeitige Information über das Leistungsspektrum der Optometrie darstellen.

In diesem Sinne wünscht Ihnen der Vorstand der GOL ein beschauliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2025.

Stefan Lahme
Vorsitzender

